

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Schulausschusses am Montag, den 19.11.2018, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Harald Weiss

Ausschussmitglieder

Ingrid Bartholomäus

Saskia Burgmann

Sabine Danowski

Renate Greif

Thomas Lorenz

Malik Nasir Mahmood

Petra Pfeiffer

Annette Pizzato

Michaela Strukmeier

Annette Verhees

Dejan Vujinovic

Burkhard Wigge

ab 17.15 Uhr / wrd. TOP 2.)

Beratende Mitglieder

Christian Schoppe

Roswitha Winterhagen

Eberhard Wolff

Vertreter

Arnold Müller

Sigrun Römerscheidt

Vertretung für Grüterich, M.

Vertretung für Römerscheidt, M.

Bürgermeister

Johannes Mans

von der Verwaltung

Jürgen Funke

Frank Nipken

Wolfgang Scholl

Volker Uellenberg

Schriftführerin

Britta Knorz

Gäste

Dr. Landsberg – BBG und Partner

Frau Schneider – plan:mobil

es fehlen:

Ausschussmitglieder

Margot Grüterich

Melanie Römerscheidt

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses am 10.09.2018 (öffentlicher Teil) | |
| 2. | Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs | BV/0627/2018 |
| 3. | Bericht der Verwaltung zu aktuellen Entwicklungen/Maßnahmen an Schulen in Radevormwald | IV/0568/2018 |
| 4. | Anfrage der CDU-Fraktion zum möglichen Neubau einer Grundschule (KGS) | AF/0047/2018 |
| 5. | Nutzung vorhandener und möglicher neuer Schulgebäude - Anfrage der Fraktion RUA vom 02. und 12.11.2018 | AF/0048/2018 |
| 6. | Schulentwicklungsplan der Stadt Radevormwald für die Schuljahre 2018/19 bis 2020/21 | BV/0626/2018 |
| 7. | Ertüchtigung der Grundschule Bergerhof (Antragseingang der CDU-Fraktion vom 08.11.2018) | AN/0244/2018 |
| 8. | Haushalt 2019 | BV/0625/2018 |
| 9. | Mitteilungen und Fragen | |

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die 21. Schulausschusssitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht versendet wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Nachfrage nach Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten wird von allen Ausschussmitgliedern verneint.

Insbesondere begrüßt Herr Weiss Frau Kliersch, die neue Abteilungsleiterin der Sekundarschule, die künftig für die Jahrgänge 5 – 7 zuständig ist.

(Öffentlicher Teil)

1. **Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses am 10.09.2018 (öffentlicher Teil)**
-

Zur Niederschrift der 20. Schulausschusssitzung merkt Herr Lorenz an, dass der Schulentwicklungsplan in Papierform zweimal versendet wurde. Herr Funke erklärt, dass die versandten Schulentwicklungspläne nicht inhaltsgleich sind. Da die Arbeitshilfe zur Erarbeitung eines Konzeptes für Bildungshäuser in der letzten Schulausschusssitzung für Verwirrung sorgte, wurde sie aus dem aktuellen mit der Niederschrift versandten Schulentwicklungsplan herausgenommen.

2. Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs**BV/0627/2018**

Herr Weiss begrüßt Frau Schneider von der Verkehrsplanung plan:mobil sowie Herrn Dr. Landsberg von der Rechtsanwaltskanzlei BBG und Partner, die von der Verwaltung zur Begleitung der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe des Schülerspezialverkehrs beauftragt wurden.

Frau Strukmeier nimmt Bezug auf die Anregung der AL-Fraktion, die Angelegenheit wiederholt in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Verkehrsausschuss zu beraten. Hierzu erläutert Herr Funke, dass bereits im Rat der Beschluss gefasst wurde, Schülerspezialverkehr auszuschreiben. Hiermit handelt es sich um eine Schulangelegenheit, die nicht im Verkehrsausschuss beraten werden muss. Nach Rücksprache mit dem Juristen wurde bestätigt, dass das grundsätzliche Verfahren zur Vergabe der Schülerbeförderung öffentlich ist. Sollte es zu tiefergehenden Detailfragen in Bezug auf die Ausschreibungsunterlagen kommen, ist es möglich, die Sitzung zu unterbrechen und die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Frau Schneider stellt die vorgesehenen Ausschreibungsinhalte vor. Der Inhalt des Vortrags ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt. Geplant ist, dass das Vergabeverfahren startet, sobald der Rat der Stadt hierzu den entsprechenden Beschluss gefasst hat. Ein nahtloser Übergang sollte dann zum Schuljahresbeginn 2019/20 gewährt sein.

Durch Herrn Weiss wird eine Fragerunde eingeleitet.

(Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit werden die Fragestellungen unmittelbar mit den dazugehörigen Antworten versehen.)

Fragen von Herrn Müller:

- Die Fahrzeuge sollen nicht älter als 15 Jahre sein. Ist es nicht sinnvoller eine Altersbeschränkung beispielsweise auf 10 Jahre festzulegen?

Antwort von Herrn Dr. Landsberg: Eine Altersbeschränkung von 15 Jahren ist bei Schulbussen üblich. So ist es den Bewerbern im Vergabeverfahren möglich, Gebrauchtfahrzeuge einzusetzen bzw. zu erwerben. Neufahrzeuge werden zumeist für ständig eingesetzte Fahrzeuge des ÖPNV eingesetzt. Verschärft man die Altersbeschränkung, werden vermutlich die Bewerber auf dem Markt keine Fahrzeuge für einen akzeptablen Preis finden und die Preise für die Schülerbeförderung steigen. An anderer Stelle im Vertrag werden technische Vorgaben an die Fahrzeuge enthalten sein, so dass hierüber ein sicherer Transport auch in bis zu 15 Jahre alten Fahrzeugen sichergestellt wird.

- Wie oft sollen die Fahrzeuge gereinigt werden?

Antwort Frau Schneider: Die Fahrzeuge müssen bei täglichem Betriebsbeginn innen und außen in sauberem Zustand („besenrein“) sein. In den Ausschreibungsunterlagen sind weitere Details zu Fahrzeugreinigung und Sauberkeit enthalten, z.B. Umgang mit groben Verunreinigungen.

Fragen von Herrn Lorenz:

- Es ist vorgesehen, die Schulbusse nach der 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Schulstunde fahren zu lassen. Ist eine Anpassung der Stundenpläne möglich, um den Schulbusverkehr auf ein Mindestmaß einzuschränken?

Antwort von Herrn Funke: Zusätzlich zu der Maßgabe Kosten bei der Schülerbeförderung einzusparen (Überführung von 170 Schulbuskindern in den ÖPNV) sollten Verschlechterungen für den einzelnen Schüler nur in vertretbarem Maße stattfinden

- Wie kann auf Änderungen in der Schullandschaft eingegangen werden? Z.B. wenn weitere Schulstandorte hinzukommen?

Antwort von Herrn Dr. Landsberg: Sollte ein neuer Schulstandort hinzukommen bzw. andere Änderungen in der Schullandschaft vorgenommen werden, sind Instrumente vorgesehen, entsprechend zu reagieren. Zu- oder Abbestellungen sind vertraglich jederzeit möglich. Es ist ein Korridor für Leistungsänderungen vorgesehen. Innerhalb dieses Korridors ist der Vertrag einseitig änderbar.

- Sollte man zusätzlich fordern, dass die Busfahrer eine Mediator-Ausbildung absolviert haben müssen?

Antwort von Frau Schneider: Der Auftragnehmer ist verpflichtet, einmal jährlich Schulungen für sein Personal anzubieten. Die Themenbereiche sind hier nicht festgelegt. Denkbar ist es, hier auch Mediatorenausbildungen anzuregen.

Frage von Herrn Vujinovic:

- Wie soll definiert und überprüft werden, ob die Busfahrer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen?

Antwort von Frau Schneider: Eine Verständigung mit den Fahrgästen muss gewährleistet sein. Bei Nichteinhaltung sind Vertragsstrafen möglich

Frage von Herrn Wigge:

- Ist es nicht aussagekräftiger, die Anforderungen an die Fahrzeuge einer Euro-Norm-Vorschrift zu unterwerfen als die Qualität der Fahrzeuge von der Erstzulassung abhängig zu machen?

Antwort von Herrn Dr. Landsberg: Das Alter der Fahrzeuge ist problemlos festzustellen. Eine Euro-Norm-Vorschrift würde sich auf das Baujahr der Fahrzeuge beziehen. Das Risiko aktuelle Euronormen einzuhalten, liegt beim Auftragnehmer. Sollten durch Gesetzesänderungen Fahrzeuge nicht mehr zulässig sein, ist es vertraglich abgesichert, dass diese dann auch nicht mehr eingesetzt werden.

Fragen von Frau Burgmann:

- Ist mit den Schulen kommuniziert worden, warum eine Abholung nach der 8. und nach der 9. Stunde erforderlich ist?

Antwort von Frau Knorz: Die Schulendezeiten sind mit den Schulen abgesprochen worden. Da es sich um eine Zukunftsplanung handelt, wurde vermittelt, dass es durchaus möglich sei, auch zwischen der Doppelstunde (8./9.) für einzelne Schüler unterrichtsfrei zu machen. Um alle Eventualitäten einzuplanen und zu verhindern, dass einzelne Schüler eine unzumutbare Wartezeit von mehr als einer Stunde hinnehmen müssen, wurde auch diese Zeit in das Leistungsverzeichnis mit aufgenommen. Sollte es doch nicht zu diesem Schulschlussende kommen, ist das für den Vertrag unschädlich.

- Gibt es Regelungen für Schneefall, Hitzefrei und ähnliche besondere Anlässe?

Antwort von Frau Schneider: Der Auftragnehmer verpflichtet sich in Ausnahmefällen den Schulbusverkehr auch zu anderen Zeiten zu ermöglichen, sofern Mehraufwendungen (z.B. Fahrzeugmehrbedarf) ausgeschlossen sind. Da in diesen Fällen alle Schüler gleichzeitig transportiert werden, ist allerdings eine hinnehmbare Wartezeit bei den Schülern möglich.

Frage von Frau Strukmeier:

- Ist auch nach OGATA-Ende und in der Ferienbetreuung eine Schülerbeförderung möglich?

Antwort von Herrn Funke: Die OGATA-Betreuung und die Ferienbetreuung sind keine Pflichtaufgaben. Das Vergabeverfahren bezieht sich nur auf die Schüler/innen, die aufgrund der Schülerfahrkostenverordnung transportiert werden müssen. Eine freiwillige Zusatzleistung ist bei der Ausschreibung nicht vorgesehen.

Frage von Herrn Lorenz:

- Ist es möglich, Kosten zu ermitteln, für den Fall, dass tatsächlich weniger Einsatzfahrten angeboten werden?

Antwort von Herrn Dr. Landsberg: Die Preisermittlung setzt sich zusammen aus Fixkosten und variablen Kosten. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, Veränderungen vorzunehmen. So ist es auch möglich, auf das Auslaufen der Realschule sowie steigende Schülerzahlen in der Sekundarschule zu reagieren.

Frage von Herrn Vujinovic:

- Ist es möglich, im Nachhinein Änderungen im Leistungsverzeichnis bzgl. evtl. Stundenplanänderungen vorzunehmen?

Antwort von Frau Schneider: Vertraglich wird vereinbart, dass die ausgeschriebene Leistung in Los 1 mit 5 Fahrzeugen gefahren werden kann. Reduzierungen im Nachmittagsbereich sind möglich. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass 5 Fahrzeuge für die morgendliche Beförderung im Einsatz sind.

Frau Strukmeier ergänzt hierzu, dass in vergangenen Sitzungen besprochen wurde, die Qualität der Schülerbeförderung beizubehalten. Sie hält nichts davon, auf eines der erforderlichen Fahrzeuge zu verzichten und damit ein Drängeln und Quetschen in den Bussen in Kauf zu nehmen.

Frage von Frau Pizzato:

- Herr Landsberg hat Erfahrung mit der Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs auch in anderen Kommunen. Sind die Vergabeunterlagen nicht zu kleinteilig formuliert? Besteht die Chance, dass sich auf diese engen Vorgaben überhaupt ein Unternehmen bewirbt?

Antwort von Herrn Dr. Landsberg: Uns ist kein Fall bekannt, bei dem es bei einer vergleichbaren Ausschreibung keinen Bewerber gegeben hat.

Frage von Frau Strukmeier:

- Ist die Streckenführung in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt?

Antwort von Herrn Funke: Um vergleichbare Angebote zu erhalten, wird die Streckenführung in den Vergabeunterlagen festgelegt. Diese Streckenführung wurde seitens der Verwaltung allerdings nicht vor Abschluss des Vergabeverfahrens bekannt gegeben, damit sich einzelne Anbieter nicht durch vorherige Kenntnis einen zeitlichen Vorteil verschaffen könnten.

Vor der Beschlussfassung fragt Herr Weiss die AL-Fraktion, ob an dem Antrag auf Behandlung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung festgehalten werden soll. Frau Strukmeier hält die Streckenführung für interessant, kann aber die Begründung der Verwaltung nachvollziehen.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Durchführung der Ausschreibung der freigestellten Schülerverkehrsleistungen für den Zeitraum vom Beginn des Schuljahres 2019/2020 bis zum Ende des Schuljahres 2023/24.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	5xCDU, 3xSPD, 1xFDP, 2xUWG, 1xRUA, 1xBündnis 90/Die Grünen
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	1xAL, 1xpro Deutschland

3. Bericht der Verwaltung zu aktuellen Entwicklungen/Maßnahmen an Schulen in Radevormwald **IV/0568/2018**

Zum Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt bittet Herr Müller darum, bei künftigen Sitzungen bereits mit der Versendung der Einladung konkret auf aktuelle Entwicklungen hinzuweisen, um sich so besser für die Ausschusssitzung vorbereiten zu können. Herr Funke berichtet in Stichpunkten über folgende Maßnahmen:

THG:

- Sanierung des Asphalttdaches im Bereich über den Werken- und Kunsträumen nahezu fertiggestellt; Abschlussarbeiten folgen im Jahr 2019
- Neuer Server installiert (auch für Visualisierungstechnik)
- Neue Verwaltungsrechner in Betrieb genommen

Sekundarschule:

- Vernetzungsarbeiten im Realschulgebäude abgeschlossen
- WLAN für die Räume der Sek.schule im Realschulgebäude nach den Herbstferien fertiggestellt
- Schüler-Café: Billardtische repariert, Tische und Stühle

Realschule:

- Fluchtturm (2. baulicher Rettungsweg) fertiggestellt
- BOB und Bibliothek mit neuen PC's ausgestattet (später nutzbar durch die Sekundarschule)

GS Bergerhof:

- Vernetzungsarbeiten abgeschlossen
- WLAN vorhanden
- Ehem. Hausmeisterwohnung zum 31.03.19 gekündigt (für OGS)

GS Wupper:

- Vernetzungsarbeiten abgeschlossen
- WLAN vorhanden
- Küche im Hauptgebäude nach Wasserschaden wieder in Betrieb

KGS:

- Kletter-Spielgerät saniert

4. Anfrage der CDU-Fraktion zum möglichen Neubau einer Grundschule (KGS) **AF/0047/2018**

Frau Burgmann erläutert die Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.10.2018. Nach ihrem Kenntnisstand stehen die Container auf dem Schulgelände der Lindenbaumschule seit ca. einem Jahr. Die Container waren als Übergangslösung gedacht. Aus dieser Situation heraus ergeben sich die vorgebrachten Fragen, da die Planung für ein Ersatzgebäude nach Auffassung der CDU schon weiter gediehen sein müsste.

Die der Einladung beigefügten Antworten erläutert Herr Funke. Der Verwaltung ist es wichtig, eine qualitativ gute Lösung für eine Erweiterung der jetzt zur Verfügung stehenden Fläche der Lindenbaumschule zeitnah umsetzen zu können. Konkretere Antworten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig möglich. Im Haushaltsjahr 2019 soll ein Fachplaner beauftragt werden. Nach Ermittlung eines konkreten Raumbedarfs trifft dieser Fachplaner Aussagen über die erforderliche Beschaffenheit des Gebäudes sowie die damit in Verbindung stehende erforderliche Grundfläche. Zum jetzigen Zeitpunkt eine Jahreszahl für die Fertigstellung des Projekts zu benennen, hält die Verwaltung für nicht seriös.

Frau Strukmeier fragt zu Ziffer 3.) der Anfrage, ob Haushaltsmittel für eine Verlängerung der Containerlösung im Haushaltsplan eingestellt wurden. Herr Üllenberg verweist auf S. 146 des Haushaltsplanes, Ziffer 16, Produkt 542 120.

Herr Lorenz möchte wissen, welche andere Übergangslösung gesucht wurde, um die Containerlösung abzuschließen. Herr Funke erklärt, dass zusätzlich zu den Containern die OGATA-Gruppen der Lindenbaumschule bereits in der Villa Linde auf dem Schulhof sowie auch in der Aula untergebracht werden. Weitere Ausweichmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Herr Funke verweist auf den Schulentwicklungsplan, der auch darstellt, dass OGATA-Bedarf auf jeden Fall besteht und weitere Räumlichkeiten fordert.

Frau Greif bittet darum, die noch zu entwickelnden Pläne des Fachplaners in der letzten Ausschusssitzung in 2019 vorzustellen.

Frau Danowski möchte wissen, wann der Fachplaner mit seiner Tätigkeit beginnen wird. Herr Funke verweist hierzu zunächst auf den noch ausstehenden Ratsbeschluss zur Verabschiedung des Haushaltes 2019 sowie die anschließende Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Herr Vujinovic macht auf die Möglichkeit aufmerksam, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur vorzeitigen Mittelfreigabe für die Fachplanerleistung einzuholen. Sofern hierzu der politische Wille besteht, sagt Herr Nipken zu, diese Genehmigung einzuholen. Herr Vujinovic wird hierzu zu TOP 8.) einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion formulieren.

5. Nutzung vorhandener und möglicher neuer Schulgebäude - Anfrage der Fraktion RUA vom 02. und 12.11.2018 **AF/0048/2018**

Herr Weiss verweist auf die als 2. Nachtrag zur Einladung versandte Anfrage der Fraktion RUA vom 12.11.2018.

Herr Lorenz wünscht eine schnelle Lösung für eine Alternative für die Lindenbaumschule. Aus seiner Sicht müssen daher auch kreative Vorschläge Raum finden. Er schlägt vor, die vorhandenen Nutzungskonzepte der Schulen in Frage zu stellen und zu überdenken, ob es nicht möglich sei, einzelne Räume zeitversetzt von mehreren Schulen nutzen zu lassen, um so eine optimale Nutzung zu erreichen.

Zu Ziffer 4.) berichtet Herr Funke, dass es kein Gutachten gibt. Die Örtlichkeit wurde aber vor einigen Jahren von der Aufsichtsbehörde auch hinsichtlich der Zufahrt in Notfällen betrachtet. Diese kam zu dem Ergebnis, das mit der zweispurigen Erschließungsstraße grundsätzlich eine ausreichende Feuerwehr- und Rettungsdienstzufahrt für das bestehende Schulzentrum gegeben ist. Etwaige Besonderheiten an den öffentlichen Schulgebäuden, die Anlass gäben, hier für eine zweite geeignete Feuerwehrezufahrt zu fordern, sind nicht bekannt. Eine aus brand- und katastrophenschutzrechtlicher Sicht zwingende Notwendigkeit zu Veränderungen wurde nicht gesehen. Die Einrichtung einer Notzufahrt zur Mühlenstraße wäre wünschenswert, aber aus den genannten Gründen nicht zwingend erforderlich. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation wurde auf die Einrichtung der Notzufahrt verzichtet.

Zu Ziffer 3.) verweist Herr Funke auf den Raumbedarf der Grundschulen. Ein Fachplaner kann Aussagen darüber treffen, ob die Möglichkeit zur Unterbringung einer Grundschule an der Hermannstr. besteht. Er hält einen Alternativprüfauftrag für den Schulentwicklungsplan für sinnvoll.

Frau Strukmeier fehlt es bei der Anfrage der Fraktion RUA an der Berücksichtigung der pädagogischen Belange. Schule bedeutet für sie mehr als eine räumliche Unterbringung.

Herr Schoppe gibt zu bedenken, dass bereits in vergangenen Ausschusssitzungen die Stimmungslage unter den Ausschusssmitgliedern die Unterbringung einer Grundschule im Schulzentrum ausschloss. Daher ist es für ihn nachvollziehbar, dass die Verwaltung die Möglichkeit zur Unterbringung einer Grundschule im Schulzentrum nicht weiter verfolgt hat. Er hält eine Verfolgung dieser Planungsabsicht für eine unnötige Verlängerung des weiteren Planungsprozesses.

Herr Funke wird jedoch auch diese Möglichkeit in den noch zu erteilenden Prüfauftrag mit aufnehmen.

6. Schulentwicklungsplan der Stadt Radevormwald für die Schuljahre 2018/19 bis 2020/21 BV/0626/2018

Herr Funke verweist auf den vorliegenden Schulentwicklungsplan. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2018/19 bis 2020/21 in der dieser Vorlage beiliegenden Fassung (unter Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes 2019 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 – 2022) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 5xCDU, 3xSPD, 1xFDP, 1xUWG, 1xBündnis90/
Die Grünen, 1xAL, 1xpro Deutschland
Nein-Stimmen 1xRUA, 1xUWG
Enthaltungen keine

**7. Ertüchtigung der Grundschule Bergerhof AN/0244/2018
(Antragseingang der CDU-Fraktion vom 08.11.2018)**

Zur Ertüchtigung der Grundschule Bergerhof liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2018 (versendet als Nachtrag zur Einladung) sowie eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.11.2018 (ausgeteilt als Tischvorlage) vor.

Der Komplex Grundschule Bergerhof ist aus dem Jahr 1958. Herr Vujinovic bittet um Erteilung eines Prüfauftrages an die Verwaltung, zur Ertüchtigung des Gebäudes. Insbesondere durch Entstehung eines Wohngebietes in Karthausen ist mit einem Mehrbedarf an Schulplätzen in Bergerhof zu rechnen.

Frau Strukmeier bittet um Ergänzung dieses Prüfauftrages. So soll ebenfalls geprüft werden, ob bei einer geplanten Dachsanierung eine Dachsolaranlage sinnvoll ist.

Frau Danowski unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion, da auch sie den steigenden Bedarf in Bergerhof sieht.

Herr Dujinovic erläutert, dass es sich um einen offenen Prüfauftrag handeln soll. Die Kosten für eine Sanierung sollen den Kosten für einen Teilneubau gegenübergestellt werden.

Herr Funke erklärt hierzu, dass ebenfalls ein Fachplaner Entwürfe erstellt, wie eine Grundschule an diesem Standort aussehen kann, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eine Sanierung wird erst dann in Angriff genommen, wenn klar ist, ob ein Teilneubau erforderlich ist. Lediglich die dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs werden vorher durchgeführt.

Herr Müller erläutert die Anfrage der SPD-Fraktion. Ergänzt wird der Fragenkatalog durch die Frage nach der Flächengröße des gesamten Schulgeländes bzw. der Fläche des Außengeländes. Zu Ziffer 2.) merkt Herr Müller an, dass ggf. auch auf dem Schulgelände in Bergerhof die Lindenbaumschule zusätzlich angesiedelt werden könnte. Die Verwaltung sagt zu, die Fragen 1.) – 3.) zu beantworten und sieht diese Anfrage als Prüfauftrag an.

Herr Weiss legt fest, über den Antrag der CDU-Fraktion und Ziffer 4.) der Anfrage der SPD-Fraktion getrennt abzustimmen.

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, in welcher Höhe ein Teilneubau der Grundschule am Standort Bergerhof kostenintensiver ist als eine geplante Sanierung der bestehenden Gebäude.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 5xCDU, 3xSPD, 2xUWG, 1xRUA, 1xFDP,
1xAL
Nein-Stimmen keine

Enthaltungen 1xBündnis 90/Die Grünen, 1xpro
Deutschland

Herr Nipken weist darauf hin, dass bei Übernahme des Beschlussentwurfs zu Ziffer 4.) die Verwaltung nicht handlungsfähig ist. Eine Umformulierung des Beschlussentwurfs wird vorgenommen.

Beschluss zur Anfrage der SPD-Fraktion

Der Schulausschuss beschließt, die im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 für Grundschulsanierung und Bildungshaus etatisierten Mittel bis zum Vorliegen der Prüfergebnisse zunächst zu sperren. Hiervon ausgenommen sind die im Haushaltsplanentwurf unter Investitionsmaßnahme 5000412 in Ansatz gebrachten 35.000 € für Fachplanerleistungen im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 5xCDU, 3xSPD, 2xUWG, 1xRUA, 1xFDP, 1xpro
Deutschland
Nein-Stimmen 1xAL
Enthaltungen 1xBündnis 90/Die Grünen

8. Haushalt 2019

BV/0625/2018

Herr Nipken stellt den Haushaltsentwurf vor. Die Erträge werden bei 59 Millionen, die Aufwendungen bei 64 Millionen Euro liegen. Die Ansätze der Schulträgeraufgaben befinden sich unter dem Produkt 1.03. Es wird auf die Tischvorlage verwiesen, die ebenfalls Bestandteil des herbeizuführenden Beschlusses ist. Außerdem wird bei der Beschlussfassung die Verwendung der Mittel „Gute Schule 2020“ aus S. 67 ff. mit genehmigt.

Bei den investiven Haushaltsansätzen handelt es sich nur um die Ausstattung der Schulen. Die geplanten baulichen Maßnahmen werden im Bauausschuss beschlossen.

Herr Vujinovic bittet um Beschlussfassung für die vorzeitige Mittelfreigabe für die Planungsleistungen für das Gebäude Lindenbaumschule sowie die Grundschule Bergerhof. Es erfolgt eine Abstimmung.

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt die Verwaltung zu beauftragen, für die im Haushalt zum Ansatz gebrachten 35.000 € für Fachplanungsleistungen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur vorzeitigen Mittelfreigabe einzuholen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	5xCDU, 3xSPD, 2xUWG, 1xAL, 1xRUA, 1x Bündnis 90 / Die Grünen
	Nein-Stimmen	1xFDP, 1xpro Deutschland
	Enthaltungen	keine

Herr Nipken erklärt zu dem Antrag der AL-Fraktion, dass die Haushaltsplanungen nur für die Jahre 2019 – 2022 möglich sind. Das Haushaltsjahr 2023 kann rechtlich noch nicht beplant werden. Frau Strukmeier hält den Antrag aufrecht. Herr Weiss legt fest, dass der Antrag der AL-Fraktion nicht zurückgezogen wird, aber so formuliert wird, dass das Jahr 2023 nicht in der Beschlussfassung genannt wird. Es erfolgt eine Abstimmung.

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt, Investitionen in den Jahren 2021 und 2022 vorzusehen, damit zum Schuljahresbeginn 2024/25 die neuen Räumlichkeiten bezogen werden können.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	1xCDU, 1xAL
	Nein-Stimmen	4xCDU, 3xSPD, 2xUWG, 1xpro Deutschland
	Enthaltungen	1xFDP, 1xRUA, 1xBündnis 90 / Die Grünen

Frau Strukmeier fragt, wo sie im Haushalt die Sanierung der Sporthalle Carl-Diem-Straße findet. Herr Uellenberg erklärt, dass diese Maßnahme in der Veränderungsliste aufgenommen wurde und im zuständigen Bauausschuss beraten wird.

Frau Pizzato und Herr Lorenz erklären, dass der Haushaltsplanentwurf in ihren Fraktionen noch nicht beraten wurde und sie sich daher enthalten werden.

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt die Annahme der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	5xCDU, 3xSPD, 2xUWG, 1xAL, 1xpro Deutschland, 1x Bündnis 90 / Die Grünen
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	1xFDP, 1x RUA, 1x AL

Frau Knorz trägt die Anmeldezahlen der Grundschulen aus der letzten Woche vor:

GGs Stadt:	64 Anmeldungen
KGS Lindenbaum:	46 Anmeldungen
Grundschule Bergerhof:	63 Anmeldungen
Grundschule Wupper:	32 Anmeldungen

Diese Zahlen sind noch nicht aussagekräftig, da noch mit vereinzelt weiteren Anmeldungen zu rechnen ist. Schon jetzt ist allerdings zu erwarten, dass nicht alle Schüler/innen am Standort Bergerhof angenommen werden können, da dort nur eine 2-Zügigkeit räumlich möglich ist. Die Anmeldezahlen am Standort Wupper lassen darauf schließen, dass auch dort zum nächsten Schuljahr eine 2-Zügigkeit möglich sein wird. Allerdings ist ebenfalls schon jetzt abzusehen, dass Rückstellungen in das nächste Schuljahr erforderlich werden und evtl. für 2 Schüler/innen Zusagen von der Waldorfschule erteilt werden. In der nächsten Schulausschusssitzung können verbindlichere Aussagen über geplante Zügigkeiten und Schülerzahlbegrenzungen vorgenommen werden.

Es gibt einen Erlass des Schulministeriums von Oktober 2018 zur Neuausrichtung der Inklusion an den weiterführenden Schulen. Ziel des Erlasses ist es, die Zahl der Schulen des „Gemeinsamen Lernens“ zu reduzieren, um die zur Verfügung stehenden Fachkräfte bündeln zu können und so eine Qualitätssteigerung im Bereich Inklusion erreichen zu können. Die Schulen des Gemeinsamen Lernens werden neu durch die Bezirksregierung eingerichtet. Es erfolgt zunächst eine Anhörung der Schulleitung und anschließend wird die Zustimmung des Schulträgers erforderlich. Der Oberbergische Kreis hat der Bezirksregierung bereits die Sekundarschule Radevormwald vorgeschlagen. Kurzfristig ist die Zustimmungsanfrage der Bezirksregierung zu erwarten. Für die Zustimmung ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Am THG sind Einzelintegrationen möglich, sofern die betroffenen Schüler zielgleich unterrichtet werden. Zieldifferenzierter Unterricht ist in Einzelfällen ebenfalls möglich, sofern eine Verständigung mit dem Schulträger stattgefunden hat oder die Schulkonferenz einen entsprechenden Beschluss herbeigeführt hat.

Frau Pahl ergänzt, dass durch die Neuausrichtung möglich ist, drei statt wie bisher zwei Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Klasse aufzunehmen. Für jede dieser Klassen erhält die Schule eine halbe zusätzliche Förderschullehrerstelle.

Herr Lorenz fragt nach dem Stand der Namensgebung der Sekundarschule. Herr Mans berichtet, dass es hierzu nichts Neues gibt. Es wurde ein Schreiben an Malala Yousafzai verfasst. Das Vordringen zu dieser Person gestaltet sich allerdings als sehr schwierig. Eine Rückmeldung ist noch nicht erfolgt.

Frau Burgmann möchte wissen, ob die Bezirksregierung auf das Anliegen seitens des Schulträgers reagiert hat, im Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 einen reibungslosen Ablauf auch im Schuljahr 2023/24 zu gewährleisten. Frau Knorz berichtet, dass die Bezirksregierung mitteilt, dass mit entsprechenden Regelungen erst zu rechnen ist, wenn die Rechtsverordnung zum Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten ist.

Harald Weiss
Vorsitzender

Britta Knorz
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter